



Innenausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) | 5 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600
Vorlagen 14/1222 und 14/1300 | |
| | – Aussprache | 5 |
| 2 | Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamten mit Familien verfassungskonform besolden! | 11 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253 | |
| | – Aussprache | 11 |

- 3 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren!** 14
- Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 14/4480
- Aussprache 14
- 4 Aus den Ergebnissen des Berichts zur Altersstruktur bei der nordrhein-westfälischen Polizei müssen schnelle und effektive Konsequenzen gezogen werden!** 20
- Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 14/4481
- Aussprache 20
- 5 Lagebild Organisierte Kriminalität 2006** 22
- Vorlagen 14/1158 und 14/1343
- Aussprache 22
- 6 Korruptionskriminalität - Lagebild 2006** 24
- Vorlage 14/1292
- Aussprache 24
- 7 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)** 25
- Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236
- In Verbindung mit:
- Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412
Ausschussprotokoll 14/489 (Protokoll der Anhörung)

Der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

* * *

7 **Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412
Ausschussprotokoll 14/489 (Protokoll der Anhörung)

Vorsitzender Winfried Schittges verweist darauf, dass die öffentliche Anhörung zu diesem Thema unter nachrichtlicher Beteiligung des Innenausschusses am 12. September 2007 stattgefunden habe. Der federführende Ausschuss plane, die abschließende Beratung über die Gesetzentwürfe am 7. November durchzuführen.

Monika Düker (GRÜNE) hält als Fazit fest, als roter Faden habe sich durch die Anhörung gezogen, dass der Regierungsentwurf sehr viele vage, schwammige und unkonkrete Formulierungen enthalte. Zwar würden in diesem die Zielvorgaben zum Teil richtig formuliert, aber es fehlten konkrete Angaben etwa zum Wohngruppenvollzug. Die Grünen hätten in ihrem Entwurf jedoch genau bei solchen Fragestellungen Konkretisierungen vorgenommen. Alle Sachverständigen hätten geäußert, dass die neue Jugendstrafvollzugsanstalt in Wuppertal mit 500 Plätzen viel zu groß sei, um einen vernünftigen Vollzug gewährleisten zu können. Außerdem sei klar herausgearbeitet worden, je weniger konkret der Gesetzestext ausfalle, umso stärker müssten die benötigten Standards im Rahmen der Haushaltsfestlegungen gesetzt werden. Alle Sachverständigen hätten gesagt, Resozialisierung sei nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn wirklich die Resozialisierung in den Vordergrund gestellt werden solle, benötige man für die Sozialdienste einen Schlüssel von einem Mitarbeiter auf 30 bis 35 Inhaftierten. Das werde in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht erreicht. In Siegburg habe der Schlüssel etwa bei 1:70 gelegen, als die furchtbaren Geschehnisse sich dort ereignet hätten. Bei solch einem Schlüssel dürfe man sich über solche Ereignisse nicht wundern. Im Regierungsentwurf fehlten also Angaben zu den Standards und konkrete Formulierungen. Somit bestehe bei der Umsetzung die Gefahr, dass trotz einiger guter Zielformulierungen in der Umsetzung der Mangelvollzug weitergehe und nicht ausreichend Ressourcen hineingesteckt würden, um Standards zu setzen und eine Resozialisierung oder gar erst eine Sozialisierung zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf der Grünen enthalte diesbezüglich eindeutiger Lösungen.

Thomas Stotko (SPD) stellt heraus, die Anhörung habe klar ergeben, dass die von der Regierung geplante Justizvollzugsanstalt in Wuppertal mit 500 Plätzen zu groß

ausfalle. Experten sprächen sich für ca. 200 Plätze aus. Um im Strafvollzug nicht ein weiteres Waterloo zu erleben, halte er es für dringend erforderlich, im Rahmen der Beratungen über den Jugendstrafvollzug darüber nachzudenken, feste Größen vorzusehen. Daneben fehle es im Gesetzentwurf der Landesregierung an weiteren Konkretisierungen. Das betreffe die Einbeziehung der Jugendhilfe, das Beschwerderecht und den Schusswaffengebrauch in der Jugendstrafvollzugsanstalt, was ebenfalls eindeutig in der Anhörung zur Sprache gekommen sei. Es sei nicht genügend konkret festgelegt, wann oder wie Beamte dort Waffen trügen und in welchen Fällen sie eingesetzt würden. Zu diesen Punkten erschienen leicht Nachbesserungen möglich. Im Grundsatz lägen zwei Gesetzentwürfe vor, über die in aller Ruhe sachlich diskutiert werden sollte. Beim richtigen Drehen einiger Stellschrauben könnte ein vernünftiges Ergebnis erreicht werden, sodass vielleicht eine fraktionsübergreifende Zustimmung möglich werde.

Wolfgang Schmitz (CDU) führt an, über diese Gesetzentwürfe sollte intensiver, als es im Innenausschuss möglich sei, diskutiert werden. Aber es könne nicht unwidersprochen bleiben, wonach das Ergebnis der Anhörung gewesen wäre, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nichts taue. Das Gegenteil treffe zu. Die Sachverständigen hätten - abgesehen von Marginalien - die Meinung vertreten, dass dieser Gesetzentwurf insbesondere den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspreche. Der Gesetzentwurf enthalte außerdem keine Festlegungen über die JVA Wuppertal. Nach seiner Erinnerung habe auch kein Gutachter konkret gesagt, bei einer Größenordnung von 300 Plätzen müsse Schluss sein. Es existierten lediglich Anhaltspunkte. Auch zu den Wohngruppen lege sich kein Sachverständiger auf eine Teilnehmerzahl fest. Das hänge damit zusammen, dass die Wohngruppen vollkommen unterschiedlich zusammengesetzt sein könnten. Die CDU-Fraktion halte den Gesetzentwurf für zustimmungsfähig. Im Rechtsausschuss werde man sehen, ob daran noch Änderungen vorgenommen werden sollten. Aber der Innenausschuss sei nicht der Platz, um darüber im Einzelnen weiter zu diskutieren. Im Übrigen stehe im Gesetzentwurf auch nichts über die Finanzierung. Solche Sachverhalte gehörten in den Haushalt, und bei dessen Beratung werde darüber im Detail diskutiert.

Der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

gez. W. Schittges
Vorsitzender